

Einwohnergemeinde Biglen

Finanzplan 2013 – 2017

Kommentar zum Finanzplan Biglen 2013 – 2017

Der Finanzplan 2013 – 2017 wurde von der Finanzverwalterin Beatrice Siegenthaler im Spätsommer 2012 erstellt. Grundlage dazu waren die Finanzplanungshilfe des Kantons, die Detailzahlen des Voranschlages 2012 und der Voranschlagsentwurf 2013. Der Finanzplan wurde mit der Software der Firma Talus Informatik AG erstellt.

1. Finanzielle Ausgangslage

Die Rechnung 2011 schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 269'598.39 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 271'150.—, womit die Rechnung ziemlich genau wie geplant abschloss. Auf der einen Seite waren zwar in fast allen Bereichen Minderaufwände zu verzeichnen. Auf der anderen Seite lagen die Steuereinnahmen klar unter den Erwartungen, obwohl die Auswirkungen der Steuergesetzrevision im Budget berücksichtigt waren. Bei den natürlichen Personen lag der Ertrag rund Fr. 95'000.— (!) unter den Budgetzahlen. Dasselbe Bild zeigte sich bei den Steuern der juristischen Personen und bei den aperiodischen Steuern. Der Einbruch bei den Steuern konnte nicht schlüssig erklärt werden (Rückgang des steuerbaren Einkommens vor allem bei den Unternehmern).

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2011 rund 1,1 Mio. Franken oder rund 6.5 Steuerzehntel.

2. Prognose der Laufenden Rechnung 2013 – 2017

Die Prognose vom laufenden Aufwand und Ertrag basiert auf den Zahlen des aktualisierten Budgets 2012, den Detailzahlen des Budgets 2013 (1. Entwurf) und der Finanzplanungshilfe des Kantons.

Im Jahr 2012 wurde FILAG umgesetzt. Die Reformen führten für die Gemeinde Biglen zu einer Minderbelastung von gesamthaft Fr. 20'000.— oder rund 0.1 Steueranlagezehntel, weshalb die Steueranlage im 2012 auf 1.63 gesenkt wurde.

Beim Wirtschaftswachstum wird davon ausgegangen, dass dieses weiterhin tief bleibt und sich etwa bei 1.0 % bis 1.5 % bewegen wird. Auch die Teuerung befindet sich weiterhin auf sehr tiefem Niveau (0.0 % bis 1.0 %). Entsprechend tief sind deshalb auch die Zuwachsraten bei den Steuern. Für die Jahre 2013 – 2017 wird mit einer Zuwachsrate von 1.2 % bis 2.5 % gerechnet. Zudem wird mit einer Zunahme der Steuerpflichtigen aufgrund der Überbauung „Arnistrasse“ gerechnet.

Bei den Zinssätzen auf dem Geld- und Kapitalmarkt wird ebenfalls davon ausgegangen, dass diese tief bleiben. Beim ordentlichen Personal- und Sachaufwand wurde in den Jahren 2013 und 2014 mit einem Zuwachs von 1.0 % bzw. 0.5 % gerechnet. In den Folgejahren erhöht sich dieser leicht auf 1.5 % bzw. 1.0 %.

Die Gemeinde Walkringen wird ab August 2013 die Sekundarschule selber führen. Dies bedeutet für die Gemeinde Biglen, dass die Schülerzahlen ab 2013/2014 drastisch zurückgehen und keine Schulgelder mehr von der Gemeinde Walkringen eingehen werden. Ob die frei werdenden Schulräume anderweitig genutzt werden können, wird zur Zeit geprüft. Bis ins Jahr 2015 werden rund 40 Schüler weniger an der Sekundarschule in Biglen unterrichtet und es werden lediglich noch 3 Klassen (heute 5) geführt.

Das neue Rechnungslegungsmodell HRM2, welches ursprünglich im 2014 eingeführt werden sollte, soll nun frühestens im 2016 eingeführt werden. Dabei wird insbesondere das Abschreibungssystem komplett geändert (neu nach Lebensdauer der Anlagegüter). Die Übergangsregelung (lineare Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens beim Übergang auf HRM2) kann je nach Stand des Verwaltungsvermögens in einzelnen Gemeinden zu einer vorübergehenden Mehrbelastung führen. Im vorliegenden Finanzplan ist das neue Abschreibungssystem noch nicht berücksichtigt.

3. Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm sieht zu Lasten der allgemeinen Rechnung (Steuerhaushalt) in den Jahren 2013 – 2017 Vorhaben im Umfang von netto rund 1.0 Mio. Franken vor. In den gebührenfinanzierten Bereichen sind Projekte im Umfang von netto 3.5 Mio. Franken vorgesehen.

Folgende Projekte sind im **Steuerhaushalt** geplant:

• Sanierung altes Sekundarschulhaus (inkl. Hausanschl.)	Fr.	251'500.—	2013, 2015 - 2016
• Sanierung Gemeindehaus	Fr.	228'000.—	2015
• Anpassung Arnistrasse	Fr.	50'000.—	2014
• Gesamtprojekt „Enetbach“ – Anteil Strassen	Fr.	227'300.—	2014 – 2015
• Bahnübergang – Ersatz Schrankenanlage (Kostenbet.)	Fr.	200'000.—	2013 – 2014
• Bachsanierung	Fr.	60'000.—	2015
• Verkehrssicherheitsmassnahmen	Fr.	240'000.—	2013 – 2015
• Gemeindestrasse Rybiweg; Deckbelag	Fr.	62'000.—	2014

Bei den **Spezialfinanzierungen** sind folgende Projekte geplant:

• Wasserversorgung	Gesamtprojekt „Enetbach“	Fr.	187'750.—	2014
	Baulanderschliessungen	Fr.	270'000.—	2012 – 2013
	Sanierung Rybiweg	Fr.	28'000.—	2014
	Sanierung Bahnhofstrasse	Fr.	540'000.—	2015
	Sanierung Rohrstrasse	Fr.	1'400'000.—	2016 – 2017
	Sanierung Quellgeb. Ringgis	Fr.	200'000.—	2012
• Abwasserentsorgung	Gesamtprojekt „Enetbach“	Fr.	235'650.—	2014
	Baulanderschliessungen	Fr.	314'000.—	2012 – 2013
	Sanierung Bahnhofstrasse	Fr.	50'000.—	2015
	Sanierung Rohrstrasse	Fr.	390'000.—	2016 – 2017
	Kanalsanierungen NW-Gebiet	Fr.	630'000.—	2014 – 2015
• Elektrizität	Gesamtprojekt „Enetbach“	Fr.	19'300.—	2014
	Umbau Trafo Syrengasse 5	Fr.	120'000.—	2015
	Baulanderschliessungen	Fr.	60'000.—	2012 – 2013
	Sanierung Bahnhofstrasse	Fr.	120'000.—	2015
	Sanierung Rohrstrasse	Fr.	50'000.—	2017

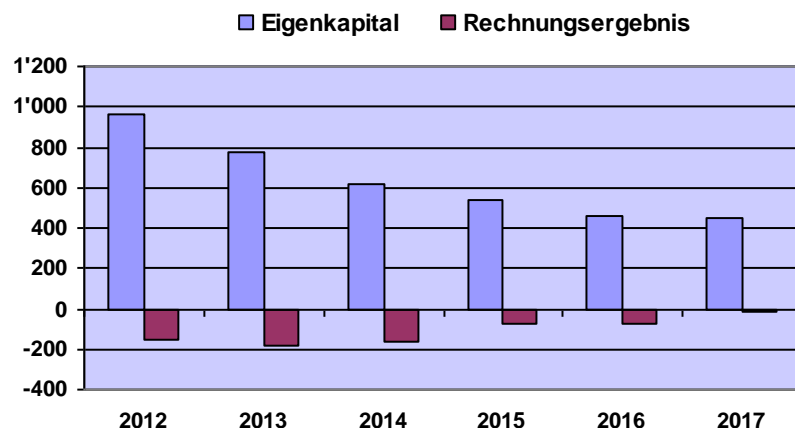
4. Tragbarkeitsüberprüfung und Empfehlungen

Die drei wichtigsten Tragbarkeitskriterien werden bei einer neuen **Steueranlage von 1.75 Einheiten** wie folgt beurteilt:

- ⇒ Das erste und wichtigste Tragbarkeitskriterium ist der finanzielle Spielraum in der Laufenden Rechnung (Investitionspotential). Für die gesunde Entwicklung der Gemeinde ist ein gewisser Spielraum in der Laufenden Rechnung notwendig, um mit der Übernahme von neuen Aufgaben auf neue Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen sowie auf Unvorhergesehenes reagieren zu können. Das Investitionspotential der Gemeinde Biglen ist in allen Planjahren trotz Steuererhöhung noch negativ. Insbesondere die Mindereinnahmen bei den Schulgeldern, aber auch die Mehrkosten bei den kantonalen Lastenausgleichssystemen, wirken sich negativ auf die kommenden Jahre aus und vermindern den finanziellen Spielraum der Gemeinde.
- ⇒ Aufgrund der geplanten Investitionsvorhaben sind die zu erwartenden Rechnungsergebnisse in allen Planjahren noch schlechter. Im 2013 und 2014 betragen die Aufwandüberschüsse jährlich rund Fr. 160'000.— bis Fr. 190'000.—. Wenn die Steuerpflichtigen ab 2015 wirklich zunehmen, sollten sich die Aufwandüberschüsse bei rund Fr. 80'000.— einpendeln. Die Rechnungsergebnisse sollten im Sinne eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes im Durchschnitt aller Jahre mindestens Null sein, was hier aber nicht der Fall ist. Das

vorhandene Eigenkapital von über 1.1 Mio. Franken (Ende 2011) reicht knapp aus, um die Aufwandüberschüsse zu decken. Ende 2017 würde das Eigenkapital noch rund Fr. 450'000.— betragen.

⇒ Die einzelnen Jahresdefizite sollten einen Betrag von zwei bis drei Steuerzehntel nicht übersteigen. Die erwarteten Defizite bewegen sich in diesem Bereich.



Die vorliegende Finanzplanung 2013 – 2017 zeigt auf, dass trotz Steuererhöhung auf 1.75 und bereits getroffenen Sparmassnahmen noch mit Aufwandüberschüssen zu rechnen ist.

Die einzelnen Jahresdefizite ab 2014 bewegen sich im Bereich von 0.5 - 1.0 Steuerzehntel.

Das Eigenkapital reduziert sich auf rund Fr. 450'000.—.

Um mit der vom Gemeinderat vorgegebenen Steueranlage von 1.75 auch in den kommenden Jahren einen ausgeglichenen Gemeindefinanzhaushalt präsentieren zu können, bedarf es noch weitere Anstrengungen und politischen Willen, mögliches Sparpotential auszuschöpfen, um mittelfristig auch wieder einen gewissen finanziellen Spielraum zu bekommen und z.B. den laufenden Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften nicht zu vernachlässigen.

5. Spezialfinanzierungen Wasser / Abwasser / Kehricht / Elektrizität

Im Bereich „**Wasserversorgung**“ erfolgen die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ nach Wiederbeschaffungswerten zu 100 %. In den nächsten Jahren muss sukzessive das relativ alte Leitungsnetz erneuert und saniert werden. Mit einer Summe von fast 2 Mio. Franken sind ab 2015 zwei Grossprojekte entlang von Kantonsstrassen enthalten. Da im Bereich „Wasserversorgung“ nur noch relativ wenig in der SF Werterhalt vorhanden ist und dieses durch das Gesamtprojekt „Enetbach“ praktisch aufgebraucht wird, müsste ab 2016 rund 1.0 Mio. Franken im Verwaltungsvermögen aktiviert werden. Mit einer jährlichen Abschreibung von Fr. 116'000.— braucht es 9 Jahre bis diese Projekte abgeschrieben sind und die SF Werterhalt wieder geäufnet werden kann. Da es sich um Sanierungsprojekte handelt, haben diese nur geringe Auswirkungen (verrechnete Zinsen) auf die Laufende Rechnung. Das Baugebiet „Arnistrasse“ muss je nach Planungsfortschritt im 2012/2013 erschlossen werden. Diese Neuinvestition wird Auswirkungen auf die jährliche Einlage haben. Im Bereich

„Wasserversorgung“ stellt sich sicher die Frage, ob in den nächsten Jahren noch weitere grössere Sanierungen anstehen, was die in Erarbeitung befindliche GWP zeigen wird. Zudem sollte mit dem Kanton bezüglich Finanzierung und Machbarkeit abgeklärt werden, ob die zwei Grossprojekte wirklich zwingend unmittelbar aufeinander folgen müssen.

Der Sachaufwand kann wegen unvorhergesehenen Leitungsbrüchen immer stark schwanken und ist schwierig zu prognostizieren. Durch die Erneuerung der Leitungsnetze sollten diese aber eher abnehmen. Die Grundgebühr je Haushalt beträgt weiterhin Fr. 110.— / Jahr und die Benützungsg Gebühr Fr. 1.60 / m³. In allen Prognosejahren sind Aufwandüberschüsse von rund Fr. 30'000.— zu erwarten. Diese könnten durch das vorhandene Eigenkapital (Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“) nur noch bis 2016 gedeckt werden.

Beim „**Abwasser**“ erfolgen die jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ nach Wiederbeschaffungswerten bisher zu 90 %. Die Zahl basiert auf der neuen Anlagebuchhaltung (GEP). Im Bereich „Abwasser“ sind ebenfalls grössere Sanierungsprojekte geplant. Das „Gesamtprojekt Enetbach“ (Abschnitt A) sowie die Baulanderschliessung „Arnistrasse“ sind Neuinvestitionen und führen zu einer Erhöhung der Abschreibungen. Die Betriebsbeiträge an den Gemeindeverband bewegen sich in den nächsten Jahren im bisherigen Rahmen. Im Bereich „Abwasser“ sollte das vorhandene Kapital in der SF Werterhalt für die geplanten Projekte ausreichen. Der jährliche Einlageprozentsatz müsste aber auf 100 % erhöht werden (Ermittlung Einlageprozentsatz gemäss Broschüre des Kantons).

Die Grundgebühr je Haushalt beträgt weiterhin Fr. 150.— / Jahr und die Benützungsg Gebühr Fr. 1.80 / m³. In der Laufenden Rechnung sind Aufwandüberschüsse von rund Fr. 30'000.— zu verzeichnen. Diese könnten durch das vorhandene Eigenkapital (Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“) noch gedeckt werden.

Im Bereich „**Abfallentsorgung**“ sind keine Projekte geplant. Durch die Neuvergabe des Transportauftrages konnten tiefere Abfuhrkosten erzielt werden. Bei gleich bleibenden Gebühren führt dies erfreulicherweise weiterhin zu kleinen Ertragsüberschüssen. Der vorhandene Bestand der Spezialfinanzierung „Abfallentsorgung“ (Stand per Ende 2011: Fr. 80'179.46) könnte damit noch etwas erhöht werden.

In der Spezialfinanzierung „**Elektrizität**“ sind in den Planjahren nur kleinere Sanierungen und Baulanderschliessungen vorgesehen. In den Jahren 2013 bis 2016 sollen Photovoltaik-Anlagen in Biglen mit Förderbeiträgen von jährlich maximal Fr. 75'000.— unterstützt werden. Bisher wurde bewusst auf die Erhöhung der Stromtarife verzichtet, obwohl im letzten Jahr ein Aufwandüberschuss zu verzeichnen war. Mit diesen zusätzlichen Beiträgen ist in den Jahren 2013 bis 2016 mit Aufwandüberschüssen zwischen Fr. 150'000.— bis Fr. 190'000.— zu rechnen. Diese Aufwandüberschüsse können mit der vorhandenen Spezialfinanzierung von über 2.1 Mio. Franken aber ohne weiteres aufgefangen werden.

Biglen, 10. Oktober 2012

Die Finanzverwalterin

B. Siegenthaler

Stellungnahme und Antrag der Finanz- und Volkswirtschaftskommission

Die Finanz- und Volkswirtschaftskommission hat den vorliegenden Finanzplan 2013 – 2017 an der Sitzung vom 16. Oktober 2012 zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

Um mit der vom Gemeinderat vorgegebenen Steueranlage von 1.75 auch in den kommenden Jahren einen ausgeglichenen Gemeindefinanzhaushalt präsentieren zu können, bedarf es noch weitere Anstrengungen und politischen Willen, mögliches Sparpotential auszuschöpfen, um mittelfristig auch wieder einen gewissen finanziellen Spielraum zu bekommen und z.B. den laufenden Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften nicht zu vernachlässigen.

Die Finanz- und Volkswirtschaftskommission beantragt dem Gemeinderat, den Finanzplan 2013 – 2017 zu genehmigen.

Biglen, 16. Oktober 2012

FINANZ- UND VOLKSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Die Präsidentin

Der Sekretär

B. Eichenberger

F. Blaser

Stellungnahme und Genehmigung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2013 – 2017 an der Sitzung vom 24. Oktober 2012 genehmigt.

Biglen, 24. Oktober 2012

GEMEINDERAT BIGLEN

Der Präsident

Der Sekretär

P. Habegger

F. Zürcher